

Die Entstehung des Buches der Versammlungen

Ein Beitrag zur neueren Liturgiegeschichte der Brüdergemeine

von
Eberhard Bernhard

In den Siedlungen der Brüdergemeine des 18. Jahrhunderts entwickelte sich sehr bald ein vielgestaltiges Versammlungsleben(1). Die bis zu 16 Stunden dauernde Arbeit an den Wochentagen wurde durch fünf Versammlungen, die oft nicht länger als eine Viertelstunde dauerten, unterbrochen. Zweimal kam die ganze Gemeine im großen Saal zusammen, dreimal die nach Geschlecht und Familienstand gebildeten Gruppen, Chöre genannt, in den Sälen ihrer Chorhäuser. Ihrer liturgischen Gestaltung lagen die Konventikel des Pietismus aber auch das reiche Erbe der alten Brüderunität zu Grunde. Auch fand Zinzendorf, der geniale Gestalter der Liturgie(2), Anregungen in der Liturgie der Ostkirche. Gemein- und Chorreden, die meist nicht Auslegung eines bestimmten Textes waren, sondern aus dem Gesamtzeugnis der Bibel zu der jeweiligen Situation sprechen wollten, wechselten mit den von der Gemeine gesungenen Liedpredigten aus Strophen verschiedener Choräle zusammengestellte, den sogenannten Singstunden(3), ab. In den Litaneien wurden formulierte Wechselgebete gesprochen und gesungen. An den Sonnabenden, dem Sabbat, und den Sonntagen kam die Gemeine zu verschiedenen Tageszeiten bis zu fünf Stunden zusammen. Hier hörte sie in den Liebesmahlen die Berichte ihrer Boten, die in den Kirchen fast der ganzen Welt die Verbindung mit den in ihnen lebenden Kindern Gottes suchten, und derer, die als Missionare das Evangelium besonders zu den Völkern brachten, deren Gliedern man die Menschenwürde absprach: den Hottentotten in Südafrika, den Sklaven in der Karibik und Suriname, den Indianern Nordamerikas und den Eskimos in Grönland und Labrador.

Bei der Konsolidierung der Ortsgemeinen im 19. Jahrhundert fand eine Beschränkung der Versammlungen auf jeweils eine halbe Stunde an den Wochentagen und drei kürzeren Versamm-

lungen an den Sonntagen statt. Ihre liturgische Ausgestaltung blieb vielfältig wie in den Versammlungen im 18. Jahrhundert(4). Mit der Auflösung der in sich geschlossenen Ortsgemeinen Ende des 19. Jahrhunderts und im 20. Jahrhundert und ihrer stärkeren Öffnung für Einflüsse aus der Umwelt, schwand das Bedürfnis für das tägliche Zusammensein. Auch war es nicht mehr an allen Orten durchführbar. Die Liturgie der Brüdergemeinde büßte vieles von ihrer Vielgestaltigkeit ein.

Nach dem Zweiten Weltkrieg setzte eine Neubesinnung auf das Wesen der brüderischen Liturgie ein. Sie führte zunächst in den Niederlanden zu Erarbeitung eines Liturgienheftes und für den deutschsprachigen Raum zur Herausgabe des Buches der Versammlungen in der Brüdergemeinde, Teil 1: Ordnung der Versammlungen.

Im Distrikt der Brüderunität in der DDR lieferte der Ausschuß für liturgische Fragen einen Bericht an die Synode vom 14.5.1949(5). Darin heißt es: "Der Gemeinde droht die Gefahr, zu einer in der Hauptsache aufnehmenden Hörerschaft zu werden. Dieser Gefahr kann immer wieder auf verschiedenen Wegen begegnet werden. Einer davon ist die Vertiefung und Bereicherung des liturgischen Handelns der Gemeinde." Gemeinsam mit der Synode des Distriktes in der Bundesrepublik und dem westeuropäischen Festland wurde der Beschluß gefaßt, in beiden Distrikten je einen Ausschuß für liturgische Fragen, bestehend aus fünf Mitgliedern, einzusetzen, die sowohl getrennt als auch gemeinsam tragen sollten.(6) Ihr Auftrag war ein doppelter: Die Neugestaltung eines Liturgienbuches zu erarbeiten und das von Wilhelm Lütjeharms in Zeist gestaltete holländische Liturgienheft zu übersetzen.

Der Ausschuß Ost tagte am 2. September 1950, am 17. Januar 1951 und am 18. September 1952. In der letzten Tagung war das Hauptproblem, vor dem der Ausschuß stand, der Predigtversammlung eine neue Ordnung zu geben. Sie hatte sich in der Wandlung der Ortsgemeine alten Stiles zu Gemeinden innerhalb eines Ortes und dem Wegfall der täglichen kurzen Versammlungen in der Ortsgemeine praktisch zum Hauptgottesdienst entwickelt. Bereits 1873 war das Gebet der Kirchenlitanei vom Morgen des Sonntags mit der Predigt zusammengelegt worden. Um eine stärkere Abwechslung zu ermöglichen, hatte die Litanei 1900 fünf verschiedene Eingänge bekommen. Im Gesangbuch von 1927 war ein sechster hinzugefügt worden, der aber nicht das Beten der Litanei einleitete, sondern ein erster Versuch war, eine Ordnung der Predigtversammlung ohne das Gebet der Litanei zu schaffen. Auf diesem Weg wollte man weitergehen und dabei bei den Anfängen in Herrnhut anknüpfen. Damals hatte die Siedlung keinen eigenen Predigtgot-

tesdienst. Die Siedler nahmen an dem lutherischen Gottesdienst in Berthelsdorf teil. Erst die Einrichtung eigener Predigtplätze in der Wetterau und in England führte zu eigenen Predigtversammlungen. Herrnhut wurde erst 1758 eigene Pfarchie. 1761 fand der erste Predigtgottesdienst statt. Als regulärer Sonntagsgottesdienst wurde er erst 1769 eingesetzt.

Der Ausschuß Ost machte den Vorschlag, für die Predigtversammlung als nunmehrigen Hauptgottesdienst die Lutherische Messe voll zu übernehmen(7). Zu einem Beschluß hierüber kam es nicht. Erwähnt sei aber eine grundsätzliche Feststellung im Protokoll: "Nur das sei noch erwähnt, daß die Liturgie eine objektive Darstellung des Heilsgeschehens ist, nicht aber eine pädagogische und psychologisierende Aufgabe ist, etwa in der Form, daß sie den Menschen in den wenigen Minuten von der Anbetung Gottes über das Kyrie, Glaubensbekenntnis, Absolution und Gloria führt. Darum muß auf das Kyrie gleich das Gloria folgen."

Im Westen tagte der Ausschuß am 2. Dezember 1952. Im Protokoll heißt es: "Der leitende Gesichtspunkt ist, daß weitere liturgische Wucherungen in den Gemeinden zurückgeschnitten werden sollten. Das neu zu schaffende Liturgienbüchlein soll also enthalten:

1. Die Vorlage für die sakramentalen Handlungen und die Kasualien
2. Etwa 12 verschiedene Gottesdienstordnungen (Gemeindegebete)
3. Fünf Abendmahlspsalmen(8)

Das neu zu schaffende Probeheft 2 soll enthalten:

1. Große Kirchenlitanei
2. Litanei zum Leben, Leiden und Sterben Jesu Christi
3. Psalme für Christnacht und Christmette
4. Verse für die Leseversammlungen in der Karwoche (in fester Anordnung)
5. Liturgie am Ostermorgen
6. - 15. Gebetsgesänge, der letzten für Morgen- und Abendsegen in der Familie

Auf Vorschlag des Ausschusses West trafen sich am 14. und 15. April 1953 Vertreter der Ausschüsse beider Distrikte in Berlin, zugleich mit Mitgliedern des Gesangbuch- und Choralbuchausschusses. Zur Weiterarbeit am Liturgienbuch erfolgte zuerst eine allgemeine Besprechung über die Notwendigkeit und Berechtigung einer brüderischen Liturgie. Wegen seiner grundsätzlichen Bedeutung ist das Ergebnis im Wortlaut angefügt (Anlage 1).

Beschlossen wurde in Berlin die Schaffung von zwei Liturgienheften. Für ihre Bezeichnung wurde noch kein endgültiger

Ausdruck gefunden. Jedenfalls sei eine deutsche Bezeichnung, die den Inhalt unmißverständlich und erschöpfend wiedergibt, dem geprägten nichtdeutschen Ausdruck "Agende" vorzuziehen. Gegenüber dem Vorschlag des Ausschusses West vom 2. Dezember 1952 sollten die kleine Kirchenlitanei in einer festen Form in das Heft I und außer den Ordnungen für sakramentale Handlungen und Kasualien nur ein Abendmahlspsalm aufgenommen werden. Im Heft II sollten die Psalmen für Christnacht und Christmette und die Verse für die Karwoche entfallen. Diese Psalmen sind Angelegenheit der einzelnen Gemeinde und sollten nicht einheitlich festgelegt werden.

Für die 12 Ordnungen für Predigtversammlungen, sechs für die festliche Hälfte des Kirchenjahres und sechs für die festlose, wurden einzelne Brüder namentlich gebeten, bis zum 30. Juni 1953 Ordnungen für die Gemeinden aufzustellen. Nur einer ist dieser Anforderung nachgekommen. Der Ausschuß hat hier zwei Fehlentscheidungen getroffen: Er ist bei der Schaffung neuer Ordnungen nicht von dem der Gemeine Bekanntem ausgegangen und hat einzelne befragt, Ordnungen zu schaffen, statt ein Team damit zu befassen.

In einer Sitzung der Ausschüsse beider Distrikte in Bad Boll vom 13.-15. Mai 1957 faßte der Ausschuß als erstes den Beschluß, alle Gemeinhelfer an der Weiterarbeit in der Form zu beteiligen, daß sie die Arbeitsergebnisse jeder Tagung zur Stellungnahme zugesandt bekommen sollten. Dann ging er daran, das aufzuarbeiten, was von Beschlüssen der Synoden und vorherigen Tagungen, besonders der vom 14.-15. April 1757, unerledigt geblieben war. Aufgrund des Beschlusses Nr. 39 der Synode 1949 war ein Bruder vorher gebeten worden, das Zeister Liturgikum zu übersetzen. Der Ausschuß beschäftigte sich ausführlich mit dem Versuch, außer der Kirchenlitanei andere Litaneien aus dem Litaneienbüchlein Zinzendorfs von 1957 in das Liturgikum der Predigtversammlung zu übernehmen. Dazu heißt es im Protokoll: "Der Ausschuß kommt nach reiflicher Überlegung und nach verschiedenen Änderungsversuchen zu der Überzeugung, daß sich diese Liturgischen Eingänge nicht für die Predigtversammlung eignen: Die Eingänge sind eigentlich selbständige Meditationen über das gesamte Heilswerk Christi, d. h., sie sind Predigten in Gebetsform, die nicht zu einer Predigt über einen anderen Text hinführen, sondern eine nachfolgende Predigt überflüssig machen." Wilhelm Lütjeharms, der Gestalter des Zeister Liturgikums, war zu dieser Zeit nicht mehr im Dienst der Brüdergemeine und nahm so seinerseits nicht Stellung zu dem Beschluß des Ausschusses. Dafür tat es sein Nachfolger in Zeist, Helmut Bintz, in einem Artikel in der "Civitas Praesens"(9) und in einem Brief an den Ausschuß

vom 24. Oktober 1959. Beide Äußerungen lagen dem Ausschuß vor, der seinerseits bei seiner Stellungnahme blieb. In dem Artikel von H. Bintz heißt es u.a.: "Wahrscheinlich erscheinen sie im zweiten Teil des Buches der Versammlungen. Wir bedauern das, denn wir glauben, daß dieses wertvolle Erbe in den Morgenversammlungen besser aufgehoben ist und dort auch stärker ins Bewußtsein der Gemeinde dringt."

Der Ausschuß schlug die Aufnahme in das Heft II vor. Für die Litanei vom Leben, Leiden und Sterben Jesu Christi sind im Auftrag des Ausschusses zwei Neufassungen als Probe gedruckt und an die Gemeinen versandt worden. Beide wurden in den Gemeinden erprobt, fanden aber kein Echo. Ebenso ging es mit einem Versuch einer Neugestaltung des Gebets an den Heiligen Geist.

Aufgenommen wurde auch die Anregung, die lutherischen Messen bei der Neugestaltung der Predigtversammlung zu übernehmen. Hier machte sich der Ausschuß die Meinung zu eigen, wie sie im Protokoll der gemeinsamen Tagung vom 14.-15. April 1955 ihren Ausdruck fand, daß die Frage nicht "in einer zur starren Übernahme traditioneller liturgischer Formen der Großkirche" zu lösen sein. Andererseits kam er zu der Ansicht, daß in der Ordnung der Messe alle Bestandteile eines christlichen Gottesdienstes enthalten seien. Und so beschloß er, ihre Ordnung der Erprobung neuer Ordnungen in der Brüdergemeinde zugrunde zu legen. Sie sollte also das Kyrie, das Gloria und das Credo in irgendeiner Form enthalten.

Ausgangspunkt der Arbeit am Ordnen der Predigtversammlung war die Tatsache, daß bisher nur eine Ordnung im Gebet der Litanei mit ihren fünf Eingängen bestand. Da sie in der Gemeinde nicht mehr regelmäßig gebetet wurden, hatten sich die Eingänge verselbständigt und wurden ohne das Gebet der Litanei als unvollkommene eigenständige Form benutzt. In der weiteren Ordnung der Predigtversammlung herrschte nicht Freiheit, sondern Willkür. Andererseits war sich der Ausschuß darüber im klaren, daß bei der Gestaltung der Predigtversammlung von dem ausgegangen werden muß, was jetzt in der Gemeinde lebt, und ihr nicht aus grundsätzlichen Erwägungen heraus etwas völlig Neues übergestülpt werden darf.

Unerledigt war auch noch die Anregung vom April 1953, eine besonders christozentrische Ordnung zu schaffen unter Verwendung der Erklärung Martin Luthers zum 2. Artikel als eines besonderen Ausdrucks seiner Theologia crucis, sowie der Vorschlag, an der Tradition Zinzendorfs anzuknüpfen und außer der Ordnung der Messe alte Gebete der Ostkirche zu berücksichtigen.

Wie gesagt, wurde die Arbeit des Ausschusses von allen Ge-

meinhelfern und mancherlei Stellungnahmen von ihnen begleitet. Im Distrikt Bad Boll wurde auf der Predigerkonferenz in Neugnadenfeld ein einführendes Referat gehalten, dessen Manuskript nicht mehr existiert, wohl aber die Thesen, die zur Aussprache verteilt wurden (Anlage 2).

Der Synode 1959 konnte nach weiteren Tagungen des Ausschusses in Berlin das "Buch der Versammlungen der Brüdergemeine, erster Teil: Ordnung der Versammlungen" vorgelegt werden. Es enthielt in der Einleitung das Grundschema für die Ordnung einer Predigtversammlung analog zur Gliederung der Messe mit dem Hinweis, die dem Liturgen der Brüdergemeine gegebene Freiheit zu nutzen und nach ihr selbst Ordnungen für die Festtage aufzustellen. Aufgenommen wurden sechs Formen. Der Name "Eingänge" wurde vermieden, da er sich auf die Litanei bezog und die Liturgie nicht eine Umrahmung der Predigt ist, sondern ein selbständiger Bestandteil des Gottesdienstes. Form I ist das Gebet der Kirchenlitanei. Der Name "Kleine Kirchenlitanei" entfiel, da es keine "Große" mehr gab. Um auch den reformierten Umkreis von Gemeinden und Sozietäten in dem Distrikt zu berücksichtigen, erhielt sie zwei Eingänge. In Eingang A wurde der bisherige Eingang V eingearbeitet, um den es einen regen Schriftwechsel gegeben hatte.

Mit der Gestaltung der Litanei selbst haben sich der Ausschuss und besonders einzelne Mitglieder sehr viel Mühe gegeben. Man ging zurück auf den Wortlaut aus dem Litaneibüchlein 1757, der letzten Fassung Zinzendorfs, sowohl in der Gliederung als auch in den einzelnen Bitten. Völlig neu gestaltet wurde die Bitte für das Volk Israel und die für die Bewahrung vor der Vernichtung durch die Atomkraft und um Behütung im Straßenverkehr.

Leider gelang es trotz aller Bemühungen nicht, der Gemeinde das Gebet der Kirchenlitanei wieder lieb zu machen. Ist es in ihrer Länge "unzumutbar", wie zwei Gemeinhelfer schreiben, oder sind die Glieder der Gemeinde nicht mehr so selbstverständlich im "Gespräch mit dem Heiland", wie Zinzendorf es für das Gebet der Gemeinde als Voraussetzung sah; Es gibt wohl keine bessere Form der Selbstdarstellung einer Gemeinde mit all ihren Lebensäußerungen, als sie hier in der einzig ihr möglichen Form, im Gebet an ihren Herrn, vorliegt.

Bereits 1945 bis 1946 waren in den Rundschreiben der Direktionen an die Gemeinden Änderungen und Hinzufügungen zur Kirchelitanei empfohlen worden, die der neuen Lage nach dem Zweiten Weltkrieg gerecht werden sollten. Auch wurde ein Friedensgebet der Unität veröffentlicht. Auch das wurde alles berücksichtigt bei der Arbeit an der Litanei.

Daß die Formen 2, 4 und 6 ein Credo enthalten, ist neu in

der Liturgie der Brüdergemeinde. Es gab in ihr nur einen Platz für das gemeinsame Bekennen ihres Glaubens, das war am Ostermorgen in der Begegnung mit dem auferstandenen Herrn. Die Aufnahme in die Ordnungen der Predigtversammlungen erfolgt besonders aufgrund von Vorschlägen aus den Gemeinden des Distrikts Herrnhut. Ihnen lag in ihrer besonderen Situation des christlichen Zeugnisses daran, daß die Gemeinde sich bewußt bleibt, an wen sie glaubt. Der Vorschlag, eine christozentrische Form zu schaffen, ist in Form 3 aufgenommen worden.

Der Form 5 liegt die unierte Gottesdienstordnung zugrunde. Schließlich wurde in Form 6, in der Chrysostomus-Liturgie, ein Gebet der alten Kirche aufgenommen. Hierzu heißt es im Protokoll: "Der Ausschuß beabsichtigt mit der Aufnahme dieses Vorschlags nicht, einem modernen Liturgismus zu frönen, sondern in unserer Liturgie die Verbundenheit mit dem Gebet der Kirche durch die Jahrhunderte sichtbar zu machen." In derselben Richtung gingen die Bemühungen Zinzendorfs z.B. in dem Litaneienbüchlein 1757, Abschnitt eins. Sie haben in unserem Liturgikum ihren Niederschlag gefunden in den Ordinationsgesängen, dem Gebet nach der Trauung und in der Abendmahlsliturgie (Handschlag), in der Kirchenlitanei, deren Fürbittengebet aus der Allerheiligenlitanei des 7. Jahrhunderts stammt. Die der Gemeinde bisher bekannten Texte der Eingänge II bis IV wurden in die Formen II bis IV zum Teil übernommen.

Vor der Aufnahme der Formen für die Predigtversammlung im neuen Gesangbuch 1967 erfolgte eine Rundfrage in den Gemeinden über die Häufigkeit des Gebrauchs der einzelnen Formen. Das Ergebnis lag einer gemeinsamen Ausschußsitzung 1963 in Berlin vor. Dabei wurden auch die Bibelstellen der letzten Revision des Luthertextes angeglichen.(10)

Es folgen im Buch der Versammlungen die Ordnungen für Taufe und Abendmahl. Bei der Taufe ist lediglich eine Frage an die Kinder weggelassen worden: "Was ist die Taufe?" Der Ausschuß fand die Antwort der Kinder mit 1. Petr. 3, 21 nicht kindgemäß. Sonst erfolgte eine Änderung in der Reihenfolge. Das Agnus Dei wurde vollständig aufgenommen und vor die Taufhandlung selbst gesetzt. Für die Erwachsenentaufe wurde ein neues Formular geschaffen. Die Freigabe des Taufalters sowie die Einführung einer Kindersegnung anstelle der Säuglingstaufe veranlaßte die Synode 1968, die theologischen Arbeitskreise und den Ausschuß für liturgische Fragen zu beauftragen, neue Taufformulare und eine Ordnung für Segnungsfeiern zu schaffen. Der Auftrag wurde ausgeführt.(11) Seitdem sind neue Formulare im Gebrauch, deren eines noch die Katechese mit den Kindern enthält. Die im Buch der Versammlun-

gen noch gewährleistete Einheitlichkeit der Formulare in beiden Distrikten ist allerdings durch die Herausgabe einzelner Blätter, die in einem Ringbuch gesammelt werden sollten, nicht mehr gegeben.

Da der Ausschuß der Meinung war, daß der einer Abendmahlsfeier zugrundeliegenden Psalm in Form einer Singstunde jeweils von dem Liturgen neu gestaltet werden kann, wurde entgegen früheren Plänen nur ein Psalm gewissermaßen als Beispiel aufgenommen, auch um den Gang der Feier darzulegen. War es doch in den Gemeinden üblich geworden, nur noch die von Gottfried Kölbng für seinen Dienst in der Diaspora von Gnadau aus zusammengestellten drei Psalmen zu benutzen und gleichsam zu kanonisieren. In Herrnhut hatte man zu diesen Formen A - C noch eine neue Form D geschaffen. Seit dem Erscheinen des Buches der Versammlungen sind in den Gemeinden eine Fülle neuer Psalmen entstanden, so für die Passionszeit, die Oster- und die Weihnachtszeit, aber auch für andere Gelegenheiten wie die Abendmahlsfeiern auf den Kirchentagen.

Den Formularen für die Sakramente folgen die Ordnungen für die Kasualien. Für die Trauung wurde das Formular aus dem Liturgienbuch übernommen, da der Ausschuß der Meinung war, in der Aufnahme der Epheserstelle komme die stark von Zinzendorf geprägte Theologie die Ehe am besten zum Ausdruck. Die Notwendigkeit, ein neues Formular für die Trauung Geschiedener zu schaffen, und die immer wieder laut werdende Frage nach dem "Untertansein" der Frau, veranlaßte die Synode 1965, den Ausschuß zu beauftragen, neue Formulare zu schaffen. Es entstanden drei verschiedene, die jetzt im Gebrauch sind. Die Ordnung für das Begräbnis wurde unverändert aus dem Liturgienbuch übernommen. Das Lied zur Aufnahme in die Brüdergemeinde blieb ebenfalls unverändert.

Für die Ordination hatte schon die Tagung des gemeinsamen Ausschusses im April 1953 festgestellt, daß die Fragen an den Ordinanen neu zu formulieren seien. Anlaß war auch, daß damals Gemeinhelfer wegen des Verlustes der Ortsgemeinen in den Dienst der Landeskirche treten mußten und die Anerkennung unserer Ordination in einzelnen Fällen problematisch war. Deshalb wurde in einer neu eingefügten zweiten Frage ein Bekenntnis zum Apostolischen Glaubensbekenntnis erfragt. Dem Vorschlag des Ausschusses für liturgische Fragen an die Synode 1959 wurde auf der Snode des Distrikts Herrnhut, die nach der Boller tagte, der zweiten Frage: "Willst du die Gaben und Kräfte, die der Herr dir verliehen hat, dem Dienst seiner Kirche, insbesondere unserer Brüder-Unität, weihen, und ihr im Gehorsam dienen?", hinzugefügt: "wohin sie dich ruft". Damit

wollte diese Synode dem von ihr vermuteten Verfall des Gemeindeneugehorsams im westlichen Distrikt Einhalt gebieten. Auf der Synode 1961 wurde in Bad Boll der Antrag gestellt, diesen Zusatz wieder zu streichen, da er in eine Berufungsordnung gehöre, aber nicht zur Ordination, in der der Ordinand nicht zum Gehorsam einer Denomination gegenüber verpflichtet werden dürfe. Die Synode hat dem Antrag in der Form entsprochen, daß dieser Absatz in Klammern gesetzt und es den Bischöfen überlassen werden soll, diese Frage zu stellen oder nicht! - Vor der Formulierung der Fragen waren vom Ausschuß alle Bischöfe der Provinz angeschrieben worden.

Daß die Liturgie am Ostermorgen entgegen früherer Absicht in den ersten Teil des Buches der Versammlungen aufgenommen wurde, hatte seinen Grund darin, daß es der einzige Weg zu sein schien, sie zu retten. Hatte doch die Predigerkonferenz in Herrnhut beschlossen, sie aus der Feier des Ostermorgens wegzulassen zugunsten der Lesung der Osterberichte analog der Leseversammlung der Karwoche. Der Ausschuß für liturgische Fragen, erschrocken über diesen Beschluß, erbat von dem Herrnhuter Archivar Richard Träger eine Stellungnahme zu seiner Auffassung, daß diese Liturgie am Ostermorgen eines der wenigen Bestandteile unserer Liturgie sei, die die ganze Unität vereine. Er gab die Antwort in einem Schreiben vom 14. Januar 1959 (Anlage 3). In einem Memorandum des Ausschusses heißt es: "Zu Ostern ist die irdische Geschichte Jesu zu Ende. Es beginnt eine andere Dimension. Nach diesem Umbruch kann die Gemeinde das Leben, Leiden und Sterben nicht mehr durch Lesen und Betrachtungen vergegenwärtigen, was in den Leseversammlungen geschieht. Sie kann nur noch ihren Glauben an das Auferstehungswunder bekennen und die Auferstehung am Ende der Tage bezeugen." Der Ausschuß beschloß, daß die Ostermorgenliturgie in der bisherigen Form mit geänderten Versen in das Buch der Versammlungen, erster Teil, aufgenommen werden soll. So geschah es dann auch. Eine zweite Form zur Auswahl wurde nicht vorgesehen.

Noch einmal, in den 70er Jahren, ist die Liturgie Objekt neuer Überlegungen geworden. In einzelnen Gemeinden wurde ihr Wortlaut (zusammengestellt aus Bibelstellen, Teilen des Glaubensbekenntnisses und dem Kleinen Katechismus) als heute nicht mehr verständlich empfunden. Eine Modernisierung wurde in den Gemeinden Neuwied und Hamburg sowie in Berlin versucht. Dadurch entstand die Gefahr, daß die Einheitlichkeit dieses Bekenntnisses verloren ging. Der Ausschuß des Distriktes Bad Boll kam in Neuwied zusammen am 26.-28.2.1975 und formulierte eine neue Liturgie unter Berücksichtigung der Übersetzung von Jörg Zink. Sie wurde auch ins Holländische über-

setzt, gedruckt und den Gemeinden zur Erprobung kurz vor Ostern zugeleitet. Nur wenige beteiligten sich an diesem Versuch, der in einzelnen Ältestenräten auf scharfe Ablehnung stieß. Daraufhin haben beide Ausschüsse auf einer Tagung in Berlin den Text der Liturgie wieder im wesentlichen an das alte Vorbild angeglichen.

Es bleibt zu wünschen, daß die Gemeinde in ihrem Gestaltwandel von der in sich geschlossenen Ortsgemeine zur Gemeinde in der Zerstreuung weiterhin ihre Spontaneität in der Gestaltung ihrer Versammlungen behalten, dabei aber nicht vergessen, daß auch ihr Leben in ihren Versammlungen ein geordneter Dienst sein soll. Daß dieses Charisma der Gemeinde lebt, zeigen die Gestaltungen ihrer Gemeintage, Bläserstage, Kirchenchortreffen und Gedenkfeiern sowie andere Feste.

In der weiteren Arbeit hat der Ausschuß für liturgische Fragen für den damals geplanten zweiten Teil des Buches der Versammlungen Wertvolles neu gestaltet, das im Unterschied zu früheren mißlungenen Versuchen Eingang in die Gemeinde gefunden hat. Zu nennen ist das Friedensgebet, die neue Liturgie zum Heidenfest und anderes mehr. Vielleicht kommt es doch noch einmal zur Gestaltung eines Buches, wie es früher das Liturgienbuch in der Brüdergemeinde war.

A n m e r k u n g e n

- 1) Vgl. W. Bettermann, Grundsätzliches zum Gottesdienst in der Brüdergemeinde, in: Monatsschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst 34 (1929), S. 33-37.67-71; Th. Wettach, Kirche wei Zinzendorf, Wuppertal 1971, S. 202-223; H.J. Wollstadt, Geordnetes Dienen in der christlichen Gemeinde. Dargestellt an den Lebensformen der Herrnhuter Brüdergemeinde in ihren Anfängen, Göttingen 1966, S. 64-90.
- 2) Vgl. G. Burkhardt, Gedanken über die von Graf Zinzendorf ausgegangenen Anregungen auf liturgischem Gebiete, in: Monatsschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst 6 (1901), S. 118-123; H. Motel, Zinzendorf über die Liturgie, in: Der Kirchenfreund 84 (1950), S. 116-126; W. Jannasch, Zinzendorf als Liturg, in: Zinzendorf-Gedenkbuch, hg. v. E. Benz und H. Renkewitz, Stuttgart 1951, S. 98-117.
- 3) Vgl. J.Th. Müller, Die Singstunde der Brüdergemeinde, in: Monatsschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst 8 (1903), S. 197-202. 230-232; Wollstadt, a.a.O., S. 82-85.
- 4) W. Bettermann, Liturgik (Manuskript, zusammengestellt von E. Bernhard aus Nachschriften von Vorlesungen der

dreibiger Jahre am Theologischen Seminar der Brüdergemeine in Herrnhut; Unitätsbibliothek Bad Boll: D IV 10/15), S. 27 und 29.

- 5) Der Darstellung liegen die Akten der Europäisch-Festländischen Unitätsdirektion in Bad Boll zugrunde. Die Signaturen beziehen sich auf die Altablageordnung aus der Zeit vom August 1945 bis 30.9.1959: Beschlüsse und Erklärungen der Synoden in Herrnhut und Bad Boll (L 0910, L 01); Protokolle der Sitzungen der Ausschüsse für liturgische Fragen (K 00.00).

- 6) Beschlüsse der Synode 1949
Beschuß 39:

"Als erster Schritt zur Neugestaltung unseres Liturgienbuchs wird die Schaffung von vier bis fünf neuen liturgischen Gemeindegebeten für den jetzigen Gebrauch empfohlen, die neben die jetzige kleine Kirchenlitanei treten sollen. Zu diesem Zweck wird ein Bruder beauftragt, das vorliegende holländische Liturgienbuch zu übersetzen, damit es als Material verwendet werden kann. Die E.F. U.D. leitet ihre Vorschläge und die Einzeländerungen an der bisher allein gebrauchten kleinen Kirchenlitanei an die Herrnhuter D.U.D. zur Vorlage an die östliche Synode. Das gemeinsame Ergebnis soll in einem gesonderten Heftchen gedruckt, gleichzeitig mit dem Neudruck des Gesangbuches hergebracht und den Ortsgemeinen und Außenposten zum erprobenden Gebrauch während der nächsten zwei Jahre zugeleitet werden."

Beschluß 41:

"Die Synode beauftragt D.U.D., einen ständigen Ausschuß für liturgische Fragen zu ernennen, der die D.U.D. (E.F.U.D.) bei allen Fragen, die unsere brüderische Liturgien angehen, berät und unterstützt.

Einzelaufgaben dieses Ausschusses für liturgische Fragen sind: Vorbereitung der Neuherausgabe des Liturgienbuches, Beratung der Direktion bei Ergänzungen der Kleinen Kirchenlitanei, die durch besondere Ereignisse oder Notstände nötig werden, Beratung und Unterstützung der Einzelgemeinen und der Direktion bei der Herausgabe von Liederzetteln für Abendmahl, Liebesmahl, Karwoche, Christnacht und andere Versammlungen, Empfehlung einer einheitlichen Fassung der Konfirmationsfragen.

Dieser Ausschuß für liturgische Fragen besteht aus zehn Personen, von denen jeder der beiden Direktionen fünf wählt.

Die beiden Teilausschüsse Ost und West zu je fünf Mit-

gliedern arbeiten sowohl einzeln für liturgische Aufgaben ihres Distrikts, als auch gemeinsam für Aufgaben der Gesamtheit der Europäisch-Festländischen-Brüder-Unität.

In jeder der beiden Teilausschüsse werden durch D.U.D. (E.F.U.D.) berufen ein Mitglied der Direktion, zwei Prediger, ein Organist und ein weiteres Mitglied der Brüdergemeinde.

Der Antrag dieses Ausschusses für liturgische Fragen endet mit dem Schluß der nächsten Synodaltagung, sofern er nicht erneuert wird.

Für den Ausschuß werden folgende Brüder vorgeschlagen: E. Förster (Vertreter der D.U.D.), W. Burckhardt und S. Bayer (Prediger), E. Kögel (Chorleiter und Verbindungsmann zum Choralbuchausschuß), Th. Marx oder P. Fabricius.

Um die Benennung der weiteren fünf Mitglieder bitten wir die E.F.U.D.."

- 7) Protokoll des Ausschusses für liturgische Fragen in Herrnhut vom 18.9.1952, K. 00.00
"Der Ausschuß wird sich darüber klar, daß unsere Eingänge nur gemeint sind in Verbindung mit der Kleinen Kirchenlitanei, daß sie, alleine dargeboten, ein Torso sind. Bruder W. Burkhardt hat in seinem Referat auf der Predigerkonferenz weitgehendere Forderungen aufgestellt, nämlich die einer in sich abgeschlossenen Liturgie entsprechend und entnommen der lutherischen Messe."
- 8) Psalm ist in der Brüdergemeinde die Bezeichnung gedruckter Vorlagen für den Verlauf einzelner Versammlungen.
- 9) Civitas Praesens. Ein Gespräch in der Brüdergemeinde II (1959), S. 1-17.
- 10) Beschluß 26 der Synode 1963: "Die Synode beauftragt den Ausschuß für liturgische Fragen mit der für die Aufnahme in das Gesangbuch notwendigen gültigen Fassung der von der Synode 1959 probeweise eingeführten 'Form für die Predigtversammlung'."
- 11) Beschluß 26 der Synode 1968: "Die Synode beauftragt den intersynodalen Ausschuß für liturgische Fragen und die theologischen Arbeitskreise mit der Neubearbeitung der 'Taufliturgie'."

Anlage I

Ausführungen von Hellmut Erbe über das liturgische Leben

I.

1. Wie auf allen Gebieten christlichen Glaubens und Lebens ist unserer Generation auch für das, was wir Gottesdienst

nennen, ein tieferes Verständnis geschenkt worden. Im Gottesdienst kommt nicht nur das religiöse Bewußtsein der versammelten Gemeinde zum Ausdruck, sondern es geschieht das immer erneute, nur in demütigem Glauben zu fassende Wunder und Ereignis, daß Gott sich herabläßt, in Liturgie und Predigt zu uns zu kommen, zu reden, und die Gemeine antwortet durch ihr Hören, Singen, Beten. Gott dient also, und wir antworten nur. Und dieses Reden Gottes ist immer ein Geschehen. (So er spricht, so geschiehts). Predigt ist nicht Äußerung der religiösen Ansicht des Pastors, also nur "Reden", sondern ein Teil dieses im gesamten liturgischen Handeln sich vollziehendes Wechselgespräches.

2. Wenn der lebendige Herr auf Sein Kommen zu uns ganz gewiß nicht an unsere liturgische Form gebunden ist (Der Geist weht, wo er will), so ist es doch einfach eine Sache der Wahrheit und der Ehrfurcht, daß die Gestaltung des liturgischen Handelns diesem besonderen Geschehen entspricht. Damit bekommen die Fragen der liturgischen Form eben doch ein neues Gesicht und ein besonderes Gewicht. Dabei kann das Ziel aller Gestaltung nur das sein, hinzuführen zum Schauen dieses Herablassens Gottes.

II.

1. Zweifellos war es der Weg Gottes bei Entstehung und Geschichte unserer Gemeinde und ihres Liturgikums, daß der Heilige Geist in dem Feuergeist Zinzendorfs alle traditionellen Formen durchbrach wie z.Zt. der urchristlichen Gemeinde, und weil das ganze Leben der Herrnhuter Gemeinde, Sonntag und Alltag, liturgisches Handeln war, wäre die Übernahme traditioneller liturgischer Formen stillos und krampfhaft gewesen.
2. Die Geschichte unseres Liturgikums zeigt jedoch, daß die von den Vätern und aus dem Wesen und der Geschichte uns gegebene Freiheit und Unbekümmertheit in Fragen der Gestaltung, nicht nur die Folge des zinzendorfschen und brüderischen Geistes ist, sondern mindestens ebenso die Folge der Tatsache, daß die klassische Zeit der Geschichte unserer Gemeinde in eine Epoche der "Auflösung aller gottesdienstlichen Formen" fällt (Rationalismus und Pietismus), und in eine Zeit der völligen Entleerung dessen, was eigentlich christlicher Gottesdienst im reformatorischen Sinne ist. Die Unbekümmertheit und Willkür in der Geschichte unseres Liturgikums ist nicht nur Geschenk, sondern auch Folge mangelnder Erkenntnis.

III.

1. Die Aufgabe besteht für uns wohl nicht nur in der starren Übernahme traditioneller liturgischer Formen der Großkirche, aber die Kontinuität mit dem gesamten Strom liturgisch-gottesdienstlichen Geschehens muß doch gewahrt bleiben. Dazu gehört, daß Kyrie, Gloria und Credo doch in irgendeiner Form in der Liturgie ihre besondere Stellung haben müssen.
2. Die Möglichkeit zu freier Gestaltung im einzelnen sollte aber dem einzelnen Liturgen überlassen werden. - Entscheidend ist vielmehr ein gemeinsames Verständnis bei Gemeinde und Liturg darüber, daß Liturgie nicht Umrahmung der Rede des Pastors ist (ein "Eingang" und "Schluß"), sondern das, was oben angesprochen wurde. Dann wird es auch gelingen, daß der Ablauf des Gottesdienstes Schlichtheit und Würde verbinden und weder ins Banale noch ins Sakramentale einmündet.

Anlage 2

Neuordnung der Liturgie der Brüdergemeinde

1. *Die Neuordnung der brüderischen Liturgie ist notwendig.*
 - a) Der Wandel ihrer Gestalt von der geschlossenen Ortsgemeinde einheitlichen Typs zu ihrer heutigen Vielfalt hat auch die Ordnungen ihrer Versammlungen betroffen.
 - b) Das Fehlen einer einheitlichen Ordnung, wie sie die Synode aufzustellen hat, zwingt die Einzelgemeinde und ihre Gemeinhelfer zur eigenen Gestaltung der Versammlungen, schafft damit eine falsche Abhängigkeit der Gemeinde von ihren Gemeinhelfern, spaltet die Unität oder führt dazu, daß die Einzelgemeinde sich in die liturgischen Ordnungen ihrer Nachbarkirche stellt und darin schließlich aufgeht.
 - c) Die Brüdergemeinde hat in ihrer starken Verbindung zu anderen Kirchen teil an der Neubesinnung auf das Wesen des Gottesdienstes und den mancherlei Bemühungen, ihn sachgemäß zu gestalten.
 - d) Die Entwicklung der Predigerversammlung von einer rein homiletischen unter anderen liturgischen Versammlungen zum weithin einzigen Gottesdienst des Sonntages hat zu einer Versammlung geführt, die da, wo ihre Liturgie verkümmert, dem Wesen der Versammlung der Gemeinde nicht mehr entspricht.
 - e) Die von der Synode 1949 beschlossene Neuordnung ist jetzt notwendig, damit die Arbeit am Choralbuch und Gesangbuch abgeschlossen werden kann.

2. Der Neuordnung der Predigt-Versammlung muß die Besinnung auf das Wesen der brüderischen Liturgie zugrunde liegen.

a) Nach Bettermann ist brüderische Liturgie die Versammlung der Gemeinde, die sich im Glauben darstellt als der konkrete Leib Jesu Christi und in ihm verbunden ist mit allen Heiligen.

Für ihre Gestalt ist wesentlich:

ihre Dynamik, die kein Aneinanderreihen verschiedener Elemente kennt, sondern jeweils ein Ganzes ist (z.B. Litanei - Gebet von Anfang bis Ende -; Singstunde - ein Vers ergibt sich aus dem anderen);

ihre Trennung von liturgischen und homiletischen Versammlungen.

b) Nach H. Erbe (Niesky) ist das Leben der brüderischen Liturgie nicht nur Selbstdarstellung der Gemeinde als *communio sanctorum* im Glauben, sondern immer ein Ereignis, in der Gott sich in Christus im Heiligen Geist herabläßt, in Liturgie und Predigt zu uns kommen, dem die Gemeinde antwortet im Hören, Singen und Bekennen.

Für ihre Gestaltung ist allein zu beachten, daß sie diesem Geschehen entspricht mit dem Ziel, dieses Herablassen Gottes darzustellen. Das darf nicht verkürzt werden (Beispiel: Versammlungen in der Karwoche).

c) Beide Wesensbestimmungen gehören zusammen, um das Wesen der brüderischen Liturgie voll zu erfassen. Sie ist entstanden in der Abwehr des objektiv lehrhaften Gottesdienstes der lutherischen Orthodoxie und des subjektiven Konventikels des Pietismus. Sie ist Darstellung des Handelns Gottes und damit in ihrer Ordnung Hinweis zum Glauben, aber zugleich Ausdruck freudiger Gewißheit des Einverleibtseins in den Leib Christi.

d) Beiden Wesensbestimmungen wird die 1873 geschaffene und bis heute als letzte Ordnung gültige Verbindung der Litanei mit der Predigt zur Sonntagsversammlung gerecht. Soll an ihrer Stelle oder neben ihr eine Ordnung entstehen, muß sie es im selben Maße tun.

3. Die Neuordnung der Predigt-Versammlung darf nicht eine Konstruktion aus theologischen und liturgischen Erkenntnissen sein, sondern muß um der Kontinuität willen zuerst an dem anknüpfen, was in der Gemeinde und ihren Versammlungen an liturgischem Gut noch lebt, ohne dabei den in ihr vorhandenen Mißverständnissen des Gottesdienstes (psychologisches, pädagogisches, individualistisches) neue Nahrung zu geben.

4. Eine Neuordnung der Liturgie ist Hilfe zum rechten Ver-

ständnis des Dienstes als Liturgie. Ordnung hilft, aus einem falschen Gegenüber zur Gemeinde zum rechten Einordnen als Glieder des Leibes Christi in dem er das Haupt ist. Ordnung hilft in der Gebundenheit an sie zur rechten Freiheit in der Predigt und in der liturgischen Gestaltung. Sachgemäße Ordnung hilft, Einreißen der Unordnung zu erkennen und Unliturgik, d.h. unsachgemäße Entwicklungen, zu hemmen.

ANLAGE 3

Die Oster-Liturgie, das gemeinsame Glaubensbekenntnis der gesamten Brüder-Unität in all ihren Provinzen

Etwa vor Jahresfrist lief beim Herrnhuter Unitäts-Archiv die Frage ein, ob die Oster-Liturgie so etwas wie das einheitliche, allen Provinzen gemeinsame Bekenntnis der Brüder-Unität sei.

Diese Frage ging aus von einem Brüder-Prediger der tschechischen Provinz, der sich gleichzeitig über andere liturgische Fragen zu informieren wünschte und offenbar den Zusammenhang mit der drüben vielfach unbekanntem brüderischen Tradition in liturgischen Dingen suchte. Die oben vorgetragene Anschauung schien drüben allgemeiner verbreitet und z.T. wohl auch offiziell vertreten zu sein.

Man konnte ihm nur erwidern, daß die Oster-Liturgie niemals offiziell zum allgemeinen Bekenntnis der Brüdergemeine erklärt worden sei, daß es eine synodale Festsetzung darüber nicht gebe, und daß seit der Verselbständigung der Unitäts-Provinzen 1857 auch jede Gewähr für die Einheitlichkeit dieses Bekenntnisses geschwunden sei. Andererseits sei diese Liturgie in ihrer Substanz zweifellos so etwas wie ein konzentrierter Ausdruck der Glaubensüberzeugung in der Brüdergemeine, nach Maßgabe des Glaubensverständnisses unserer Väter. Und was ihre gleichmäßige Verbreitung in den Unitäts-Provinzen betreffe, so sei anzunehmen, daß die Ostermorgenfeier auch heute noch nicht nur in den "alten Provinzen" Europas und der USA, sondern auch in den jungen Missionsprovinzen ziemlich ausnahmslos begangen werde und daß sie also, wie kaum ein zweites Stück, tatsächlich etwas in allen Provinzen Gemeinsames sei; zumal ja die Ostermorgenfeier ein liturgisches Sondergut der Brüdergemeine, etwas nur uns Eigentümliches, sei, was es außerhalb der Gemeinde so nicht wieder gibt.

Jeder Gedanke des tschechischen Bruders hat mich seitdem nicht wieder losgelassen. Mir schien, als habe er, der von außen Kommende, hier etwas Wesentliches gesehen, was wir zu

übersehen und zu verlieren in Gefahr standen: Die fortwährende Einheit der Osterliturgie, auch in den seit 1857ff. verfassungsmäßig getrennten Provinzen.

Das Ergebnis sei dem liturgischen Ausschuß unterbreitet und er zugleich gebeten, bei seinen Überlegungen betreffend eine neue Form der Ostermorgenfeier auch die Rücksicht auf die Gesamt-Unität nicht außer Acht zu lassen. Die Unität als Ganzes besitzt wohl nicht mehr allzuviel an gemeinsamen liturgischem Gut; nachdem nun auch der Melodienschatz durch die Anpassung der deutschen Brüdergemeine an den Choralgesang der Evang. Kirche in Deutschland immer mehr auseinander geht. Hier, in der Ostermorgenfeier, der Oster-Liturgie und ihrem Glaubensbekenntnis liegt noch etwas Gemeinsames von großer Eindruckskraft vor, wirklich so etwas wie ein allen gemeinsames Glaubensbekenntnis: ein einigendes Band zwischen allen Provinzen, das nicht erst künstlich geschaffen, das nur gepflegt und erhalten zu werden braucht.

Gleichzeitig wäre darauf aufmerksam zu machen, daß wir in der Oster-Liturgie noch ein liturgisches Erbe des Grafen Zinzendorf unter uns lebendig haben, das wahrscheinlich einzig dasteht in unserem heutigen Liturgikum (nachdem die Kirchenlitanei sich in der deutschen Provinz immer stärker wandelt). Der Text des Glaubensbekenntnisses, der noch heute das Kernstück der Liturgie ausmacht, ist von Zinzendorf für die letzte Ausgabe seines "Litaneibüchleins" von 1757 geschaffen. Mit erstaunlicher und fast verblüffender Freiheit ist hier aus dem Wortlaut des Apostolikums, aus Teilen von Luthers Erklärung zum 2. Artikel und aus einer sehr großen Auswahl neutestamentlicher Glaubensaussagen, fast mosaikartig etwas Neues und in sich doch Homogenes zusammengestellt, das irgendwie geschlossen und überzeugend wirkt, auch in der Diktion erstaunlich einheitlich; obwohl die echt Zinzendorfische Unbekümmertheit, mit den Textvorlagen frei zu schalten, immer wieder überraschen wird.

Gerade, daß der Graf hier, unter Zurückstellung seiner sonstigen, hingewandten Eigenheit, sich ausschließlich des Bibel- und Bekenntniswortes bedient, um sein ganz eigenes Anliegen zum Ausdruck zu bringen, gerade dieser Umstand hat diesem Text seinen zeitlichen Charakter verliehen und ihm eine nahezu unveränderte Dauer über 200 Jahre so gut wie ohne textliche Änderungen ermöglicht: Etwas, was bei Zinzendorfischen Liedern wie Prosatexten ziemlich einzig dastehen dürfte, da bekanntlich schon Gregor Zinzendorfische Lieder-Teste nur durch mehr oder weniger starke Umdichtungen dem lebendigen Gebrauch der Gemeinde erhalten konnte.

Nur zu Anfang des Glaubensbekenntnisses ist das Bekenntnis

zum Vater auf Beschluß der Synode 1848 in der Neuausgabe des Liturgienbuches durch eine Einfügung wesentlich ergänzt, um die Ausgewogenheit zwischen den drei Artikeln zu Gunsten des zu kurz kommenden 1. Artikels herzustellen. Diese Erweiterung hält sich so ganz im Geist und Stil des Ganzen, daß sie sich ohne Bruch an der Nahtstelle einfügt. Vielleicht nicht ganz im gleichen Maße wird man das von den Abschnitten über Taufe und Abendmahl sagen können, die bereits im Liturgienbuch von 1823 an den 3. Artikel angeschlossen worden waren: "Ich glaube, daß ich durch die heilige Taufe..." und "In dieser Gemeinschaft der Gläubigen..." Abgesehen von diesen späteren Ergänzungen ist der heutige Text des Glaubensbekenntnisses noch der Wortlaut Zinzendorfs von 1757.

So haben wir hier einmal an einer Stelle, wenn auch in höchst eigenartiger, Zinzendorfscher Ausgestaltung, das, was sonst weithin Vorzug der Großkirche, vor allem der katholischen ist, was unserem im 18. Jahrhundert neugeschaffenen Liturgikum aber zumeist abgeht: die große liturgische Traditionslinie bis zurück zur alten Kirche, das Gebet der Kirche durch die Jahrhunderte.

Unbedenklich wird man die Oster-Liturgie als das letzte liturgische Vermächtnis Zinzendorfs (drei Jahre vor seinem Heimgang) bezeichnen dürfen. Denn was er hier schuf, liegt ganz in der Richtung, der er im letzten Jahrzehnt seines Lebens immer bestimmter folgte, und bedeutet gleichsam den letzten Höhepunkt dieses Strebens: nämlich das Spontane, Augenblickliche, das Nur-Persönliche oder Willkürliche immer mehr zu ergänzen, zu limitieren ja zurückzudrängen durch die feste liturgische Form.

Trotzdem wäre es nicht zinzendorfsch und nicht Brüder-Art, liturgische Formen zum starren Gesetz zu machen. So wird am liturgischen Rahmen der Oster-Liturgie weiterhin mit schonender Hand gebessert und geändert werden müssen. Man sollte es sich aber doch sehr überlegen, ehe man die Liturgie als solche oder ihr Kernstück, das Glaubensbekenntnis, ohne zwingende Not durch Änderungen antastet oder auch nur durch Einfügung einer fakultativen Nebenform fragwürdig macht und in ihrer Allgemeingültigkeit abschwächt.

Selbstverständlich bedarf die Symbolsprache einer uns Heutigen so fern gerückten Zeit der Erläuterung und Übersetzung in heutige Denk- und Ausdrucksweise, für die Jugend wie auch für die Erwachsenen, damit sie nicht zur unverstandenen, ungläubhaften, toten Formel werden. (Doch das gilt ja in gleichem Maße vom gesamten kirchlichen Dogma überhaupt.) Zu solcher Einführung sollte im Religions- oder Konfirmationsunterricht der Jugend, wie auch in den Versammlungen der Erwach-

senengemeine, hin und wieder Gelegenheit genommen werden. Erst wo jede Möglichkeit und jeder Wille zum Verstehen bei der Gemeinde geschwunden wäre, müßte man u.U. einen Verzicht auf den Gebrauch der bisherigen Oster-Liturgie und einen Ersatz durch Neues in Erwägung ziehen, um der inneren Wahrhaftigkeit willen.

Herrnhut, 14.1.1959

Unitäts-Archiv
Richard Träger

SUMMARY

In the Moravian Church of the eighteenth century, every part of daily living was in service to God. The sixteen-hour workday was interrupted by five gatherings. In the local communities of the nineteenth century, the number of assemblies had decreased to one on each workday. On Sunday it remained at three gatherings. In the half-hour meetings they alternated speeches and readings of life histories and reports with hymn services and praying of the litanies. With the structural changes of the congregations came the discontinuation of most of the workday gatherings, and the liturgical life of the community was primarily fulfilled in the Sunday services.

To find a new form in which all components of a Christian church service were included was the task of the Synod of the European Continental Province and of its commissioned boards. After a basic evaluation of the church service of a Christian congregation and its specific expression in the Moravian Church, the Synod discovered that the Lutheran mass offered a standard structure which was composed of single elements familiar to the communities. The result was seven new forms for the Sunday service in the German-speaking area. (For the Netherlands, a new order had already been created from the old Moravian litanies.) Particularly valued was the liturgy for Easter morning, which was Zinzendorf's last work on the "Liturgikum", as well as one of the few existing common traits in many provinces of the Moravian Church.

This resulted in 1960 in the *Buch der Versammlungen in der Brüdergemeine* (*Book of Assemblies of the Moravian Church*), in which the forms of the sacraments and of the occasional services can also be found. Since that time the order has become a basis for a further number of liturgical forms which represent a new enrichment of the liturgy of the Moravian Church.